

Leistungseinschlüsse für Pedelecs / E-Bikes* und Fahrräder (Gewerbe)



Für den Versicherungsschutz gelten folgende Vertragsgrundlagen:

- VVG
- die Versicherungsbedingungen für die Fahrrad-Vollkaskoversicherung (Gewerbe)
- die Satzung der Ammerländer Versicherung VVaG

+ = versichert	+
Fahrrad und Fahrradteile**	
<input type="radio"/> Diebstahl des Fahrrades	+
<input type="radio"/> Verlust des Fahrrades durch Raub / Einbruchdiebstahl	+
<input type="radio"/> Teilediebstahl (auch Akku)	+
<input type="radio"/> Reparatur infolge von: <ul style="list-style-type: none"> – Unfall – Vandalismus – Fall- oder Sturzschäden – Brand, Explosion, Blitzschäden – Sturm, Hagel, Überschwemmung, Lawinen, Erdbeben – Verschleiß (nicht an Reifen und Bremsen) – Bedienungsfehler / unsachgemäße Handhabung – Material-, Produktions-, und Konstruktionsfehlern nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfristen von 24 Monaten Neuwertentschädigung, max. 10.000,- EURO	+
Akku, Motor und Steuerungsgeräte	
<input type="radio"/> Beschädigung oder Zerstörung durch: <ul style="list-style-type: none"> – Feuchtigkeitsschäden – Elektronikschäden (Kurzschluss, Induktion, Überspannung) 	+
Auslandsschutz	
<input type="radio"/> Versicherungsschutz bis zu 6 Monaten	+
Mobilität	
<input type="radio"/> Kostenübernahme bis max. 150,- EURO infolge von Beschädigung für: <ul style="list-style-type: none"> – Ersatzfahrrad (max. 14 Tage) – Transport zum nächstgelegenen Fahrradreparaturbetrieb – Rückfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln – Zusätzliche Übernachtungen bei einer Reise (max. 3 Nächte) 	+

*Der verwendete Begriff Pedelec / E-Bike meint ausschließlich Fahrräder mit elektrischer Tretunterstützung, für die keine Versicherungs- oder Führerscheinplicht besteht.
 ** Schäden am Rahmen von Carbonfahrrädern sind ausgeschlossen.